

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Die badische Fabrikinspektion im ersten Vierteljahrhundert ihrer Tätigkeit 1879 bis 1903

Bittmann, Karl

[s.l.], 1905

Arbeitszeit der Frauen

[urn:nbn:de:bsz:31-318737](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-318737)

Arbeitszeit übersteigt daher im Durchschnitt die Dauer von zehn Stunden nicht.

Tabelle XXIII.

Gruppe	Bezeichnung der Industriezweige.	Zahl der Arbeitsordnungen mit Arbeitszeiten von:					
		weniger als 10 Stunden	10 Stunden	zwischen 10 u. 11 Stunden	11 Stunden	nach Jahres- zeit wechselnd	zusammen.
		a	b	c	d	e	f
III.	Bergbau usw. einschl. Briketfabriken	—	2	—	7	—	9
IV.	Industrie der Steine und Erden . . .	—	20	7	48	80	155
V.	Metallverarbeitung	3	174	23	21	—	221
VI.	Industrie der Maschinen, Instrumente und Apparate	13	78	20	63	—	174
VII.	Chemische Industrie	17	23	11	2	—	53
VIII.	Industrie der forstwirtschaftlichen Nebenprodukte	—	11	2	4	—	17
IX.	Textilindustrie	2	13	19	121	—	155
X.	Papierindustrie	6	27	14	21	—	68
XI.	Lederindustrie einschließlich Roßhaar- spinnereien	—	19	14	4	—	37
XII.	Holz- und Schnitzstoffe, Bürsten und Pinselfabrikation	6	37	34	69	—	146
XIII.	Nahrungs- und Genußmittel außer Bier- brauereien und Cigarrenfabriken . .	—	9	8	17	—	34
„ e.	Bierbrauereien	—	10	5	21	—	36
„ f.	Cigarrenfabriken	5	62	48	332	—	447
XIV.	Bekleidungs- und Reinigungsgewerbe	3	14	18	9	—	44
XV.	Baugewerbe	—	1	3	1	41	46
XVI.	Polygraphische Gewerbe	23	8	4	2	—	37
		78	508	230	742	121	1 679

Außerdem ist noch geltend zu machen, daß im Laufe der letzten Jahre in manchen Fabriken eine Verkürzung der täglichen Arbeitszeit vorgenommen wurde, ohne daß hierbei immer ein entsprechender Nachtrag zur Arbeitsordnung stattfand und zur Kenntnis der Fabrikinspektion gelangte.

Bei Würdigung aller dieser Verhältnisse wird man als sicher annehmen dürfen, daß im Jahre 1902 mindestens die Hälfte aller Fabriken mit zwanzig und mehr Arbeitern eine tägliche Arbeitszeit von mehr als zehn Stunden nicht hatte.

Arbeitszeit der Frauen.

§ 137 der Novelle vom 1. Juni 1891, schrieb für die über sechzehn Jahre alten Arbeiterinnen einen Maximalarbeitstag von elf, an den Vorabenden der Sonn- und Festtage von zehn

Stunden vor. Diese Bestimmungen führten sich verhältnismäßig leicht ein. Doch wurden besonders in den ersten Jahren nach deren Inkrafttreten häufige Übertretungen wahrgenommen, die ein strafendes Einschreiten notwendig machten. Die verhängten Strafen fielen ungleichmäßig aus. In einigen Fällen waren sie auffallend mild und nicht geeignet, Arbeitgeber, denen soziale Rücksichten fremd waren, von weiteren Übertretungen abzuhalten. Die Staatsanwaltschaften legten auf Veranlassung der Fabrikinspektion gegen zu milde Urteile wiederholt mit Erfolg Berufung ein.

Die Bestimmung, daß die Arbeiterinnen an den Vorabenden der Sonn- und Festtage um fünfeinhalb Uhr zu entlassen seien (§ 137 Abs. 1 der Gewerbeordnung) begegnete im Anfang dem größten Widerstand. Häufig versuchte man, eine Beschäftigung über die gesetzlich erlaubte Zeit hinaus dadurch herbeizuführen, daß man das Aufräumen und Reinigen des Arbeitsplatzes und die Reinigung der Maschinen nicht in die Arbeitszeit einrechnete. Dies wurde von der Fabrikinspektion nicht zugelassen. In den letzten Jahren ließen diese Übertretungen nach. Auch in der Bijouterie-Industrie wurden die Anträge auf Ausnahmsbewilligungen gemäß § 138 a Abs. 5 der Gewerbeordnung allmählich seltener.

Die Tabelle XXV (S. 256 bis 271) gibt für alle Gewerbearten, in denen im Jahre 1902 Arbeiterinnen über sechzehn Jahre beschäftigt wurden, Aufschluß über die Dauer der Arbeitszeit und der Mittagspausen, sowie über den Arbeitsschluß am Sonnabend. Es bestanden im genannten Jahre 2246 solcher Betriebe. Die Zahl der Arbeiterinnen betrug am 1. Oktober 50 927.

Am genannten Tage betrug die Arbeitszeit in 203 Betrieben mit 1072 Arbeiterinnen bis neun Stunden, in 1107 Betrieben mit 18 116 Arbeiterinnen über neun bis zehn Stunden, in 810 Betrieben mit 30 757 Arbeiterinnen über zehn bis elf Stunden und in 126 Betrieben mit 982 Arbeiterinnen über elf Stunden.

Während des regelmäßigen Geschäftsganges betrug die Arbeitszeit bis neun Stunden in 196 Betrieben mit 1113 Arbeiterinnen, über neun bis zehn Stunden in 1170 Betrieben mit 19 007 Arbeiterinnen, über zehn bis elf Stunden in 766 Betrieben mit 30 160 Arbeiterinnen und über elf Stunden in 114 Betrieben mit 650 Arbeiterinnen.

Hieraus ergeben sich folgende Verhältniszahlen:

	Arbeitszeit:							
	bis 9 Stunden		über 9 bis 10 Stunden		über 10 bis 11 Stunden		über 11 Stunden	
	Betriebe	Arbeiterinnen	Betriebe	Arbeiterinnen	Betriebe	Arbeiterinnen	Betriebe	Arbeiterinnen
am 1. Oktober	9,0%	2,1%	49,3%	35,6%	36,1%	60,4%	5,6%	1,9%
bei regel-								
mäßigem Ge-								
schäftsgange	8,7%	2,2%	52,1%	37,3%	34,1%	59,1%	5,1%	1,3%

Danach war die Differenz in der Dauer der Arbeitszeit nur eine geringe. Zehn Stunden und weniger wurde am 1. Oktober gearbeitet in 58,3 % der Betriebe mit 37,7 % der Arbeiterinnen, im regelmäßigen Geschäftsgang in 60,8 % der Betriebe mit 39,5 % der Arbeiterinnen.

Charakteristisch ist, daß die Betriebe mit einer Arbeitszeit bis zu zehn Stunden im Durchschnitt 14 Arbeiterinnen, die mit einer mehr als zehnstündigen Arbeitszeit im Durchschnitt 34 Arbeiterinnen beschäftigten. Das rührt daher, daß unter den letzteren sich die großen Betriebe der Textilindustrie sowie die Mehrzahl der Cigarrenfabriken befanden.

Da bei den Cigarrenfabriken, wie auf Seite 247 dargelegt ist, die mehr als zehnstündige Arbeitszeit nur nominell ist und in Wirklichkeit zehn Stunden nicht überschreitet, so erhöht sich die Zahl der Betriebe mit der kürzeren Arbeitszeit um ein beträchtliches, und es kann auf das bestimmteste angenommen werden, daß mindestens für 55 % aller Arbeiterinnen die Arbeitszeit zehn Stunden nicht überschritt.

Die Dauer der Mittagspausen war am 1. Oktober 1902 und während des regelmäßigen Geschäftsganges durchweg die gleiche. Sie betrug über eine bis anderthalb Stunden in 320 Betrieben (14,3 %) mit 9827 Arbeiterinnen (19,3 %) und über anderthalb Stunden in 225 Betrieben (10 %) mit 772 Arbeiterinnen (1,5 %); über eine Stunde dauerte demnach die Mittagspause in 545 Betrieben (24,3 %) mit 10599 Arbeiterinnen (20,8 %).

Der Arbeitsschluß am Sonnabend und an den Vorabenden der Festtage fand vor fünf Uhr statt in 73 Betrieben (3,2 %) mit 911 Arbeiterinnen (1,8 %), um fünf Uhr in 395 Betrieben (17,6 %) mit 13719 Arbeiterinnen (26,9 %). Demnach fand ein früherer Schluß, als das Gesetz fordert, in 468 Betrieben (20,8 %) mit 14630 Arbeiterinnen (28,7 %) statt.